

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf www.bmeia.gv.at über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahnanbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationsdienst unter © 050-123-123.

Allgemeines

Türkei TR Staatsgebiet: 783.562 km 2 · Einwohner: 82 Mio. ·

Hauptstadt: Ankara

Währung: Türkische Lira (TRY)

10 Türkische Lira = € 0,50 (Richtkurs, Stand März 2023)

Personaldokumente

Reisepass (muss bei der Einreise noch mind. 6 Monate gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Visenpflicht für touristische Aufenthalte ab 91 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen. Visenpflicht für Journalisten, Lkw-Fahrer, Studenten, etc.. Visen sind vor der Abreise auf www.konsolosluk.gov.tr/visa/index einzuholen.

Es besteht Identifikationspflicht, gültige Personaldokumente sind ständig mitzuführen. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, sind eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten vorzuweisen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Cremefarbener Notpass wird akzeptiert, hier ist das Visum aber vor Reiseantritt persönlich bei der türkischen Botschaft zu beantragen.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein (Anerkennung bis max. 6 Monate Aufenthalt)

Ist man mit dem eigenen Fahrzeug unterwegs, wird das Kfz im Pass eingetragen und der türkische Zoll stellt ein Formular aus, das das Datum der spätesten Wiederausfuhr bescheinigt. Die Ausreise ist dann nur mehr mit diesem Kfz möglich. Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine durch die türkische Botschaft ausgestellte oder notariell beglaubigte Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (Formular beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird nicht anerkannt.

Die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen in staatlichen Spitälern der türkischen Sozialversicherung ist mit einem vom Arbeitgeber bzw. österreichischen Sozialversicherungsträger ausgestellten Auslandsbetreuungsschein möglich.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. "Grüne Karte") mit dem Vermerk für den europäischen und den asiatischen Teil der Türkei ist vorgeschrieben (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung), eine gültige Tollwut-

impfung (mind. 15 Tage, jedoch max. 12 Monate alt) sowie ein Toll-wut-Antikörpertest müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Eine türkische Übersetzung der Dokumente wird empfohlen.

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 21.–23. April, 1. Mai, 19. Mai, 28. Juni, 1. Juli, 15. Juli, 30. August, 29. Oktober und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

E-Tankstellen auf www.chargemap.com

Super 95 (Kursunsuz), Super Plus 98, Diesel (Mazot/Dizel/Eurodiesel)

Bleifrei wird mit "Kursunsuz" gekennzeichnet.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,0 Promille; 0,5 Promille für Lenker von Pkw ohne An-

Winterreifen: keine generelle Winterreifenpflicht **Schneeketten:** bei Schneefahrbahn erlaubt

Spikes: Verboten!

Mitführpflichten im Pkw

Feuerlöscher, Reservereifen, Verbandkasten, 2 Warndreiecke, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Hat das in Österreich zugelassene Kfz keine EU-Kennzeichen, ist das A-Pickerl (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend. Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem ab-

gelaufenen "Pickerl" ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 36 kg und unter 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Keine Licht-am-Tag-Pflicht.

Für Radfahrer besteht Helmpflicht.

Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, dürfen weder eingeführt noch verwendet werden.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre "Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2023/2024".

Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt das Tempolimit 50 km/h, für Gespannfahrer 40 km/h

	Freiland	Autobahn
Motorrad	70	80
Pkw bis 3,5 t	90	120
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80 ¹	110 ²

¹ mit Wohnmobil oder Kleinbus als Zugfahrzeug: 70 km/h

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.ktb.gov.tr bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr/Polizei/Rettung 112

Vorwahl

nach Österreich 0043 in die Türkei 0090

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis €180,–, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis €360,–.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Republik Türkei 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 40 Telefon (0043/1) 505 73 38-0 E-Mail: botschaft.wien@mfa.gov.tr

Botschaft der Republik Österreich 06680 Ankara, Atatürk Bulvari 189 Telefon (0090/312) 405 51 90 E-Mail: ankara-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400820 • ID 03-2023





² mit Wohnmobil oder Kleinbus als Zugfahrzeug: 80 km/h